



MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 4

11. MÄRZ 2016

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

THEMEN IN DIESER AUSGABE

Wahlinformation– Bundespräsidentenwahl 24.04.2016	1
HÄND-System (Hausärztlicher Notdienst)	2
Information für HundebesitzerInnen	3
Schutzimpfung Frühsommer-Meningoencephalitis	4
LEADER Oberinnviertel-Mattigtal Montagsakademie	5
Stellenausschreibungen Heimhelfer/innen und diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal	6
Statistic Austria - SILC-Erhebung	7
Informationsblatt - Notruf vom Handy	8
Fundgegenstände	9
Frauenausflug der Ortsbäuerinnen	10

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>



1. Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 24.04.2016

Bundespräsidentenwahl 2016

Am 24. April 2016 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Amtliche Mitteilung – Wahlinformation Bundespräsidentenwahl 2016

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Gemeinde XXX
1234 Musterort

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation!



XXXX / XXXX

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun? Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

■ Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprenkel: Sprengel 1
Wahllokal: Gemeindeamt
Teststraße 123, 1234 Musterort

Wahltag: 24.04.2016
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

**Diesen Abschnitt in das
Wahllokal mitnehmen!**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die Bundespräsidentenwahl		Max Mustermann Mustergasse 2 1234 Musterort
<input checked="" type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 24.04.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	<input type="checkbox"/> Ich werde mein Wahllokal am 22.05.2016 nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.	
----- Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)	----- Begründung (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägrigkeit)	XXXX / XXXX A123 B123 45C1 Antragscode
Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.		
----- Zustelladresse für meine Wahlkarte (falls obige Adresse davon abweicht)	----- Telefon (tagsüber erreichbar)	-----
-----	----- E-Mail (optional)	-----
<input type="checkbox"/> Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit oder Krankenhausaufenthalt, usw.). Bitte hier Angeben, wo Sie am Wahltag von der besonderen Wahlbehörde besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die besondere Wahlbehörde Am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:		
-----	-----	-----
----- (genaue Bezeichnung des Ortes z.B. Krankenhaus-Station, Pflegeheim usw., wo Sie am Wahltag besucht werden sollen)	----- Datum und Unterschrift	

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr (bis 20.04.) Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer **Stichwahl** auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine **Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05. beantragen**. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden kommt diese zum Einsatz!

Ihre Marktgemeinde Ostermiething



Hausärztlicher Notdienst – Einführung des HÄND-Systems



Ab dem 01.04.2016 gibt es **keinen Ärzteplan** mehr, denn mit der Bezirksärztesitzung vom 24.11.2015 wurde die Einführung des HÄND-Systems im Bezirk Braunau mit 01.04.2016 beschlossen.

Der hausärztliche Notdienst (HÄND) steht all jenen zur Verfügung, die außerhalb der Ordinationszeiten dringend einen Arzt brauchen. Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sind dafür abends, in der Nacht, an Wochen- und Feiertagen im Einsatz.

Das HÄND-System funktioniert folgendermaßen:

Es erfolgt die Einführung von zwei Visitediensten mit Standort Rotes Kreuz Braunau und Rotes Kreuz Mattighofen. Der diensthabende Arzt ist in der jeweiligen Rot Kreuz-Stelle stationiert, die Visite erfolgt gemeinsam mit einem Rot Kreuz Sanitäter.

Der Visitedienst gilt

- **An Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr:**
Neben den regulären Ordinationszeiten gibt es an Wochentagen zwei Rufbereitschaftsdienste – Ärzte sind erreichbar und behandeln im Anlassfall Patienten in der Ordination oder fahren Visite.
- **An Wochentagen von 19:00 – 07:00 Uhr:**
An Wochentagen von 19:00 – 07:00 Uhr gibt es einen Visitedienst. Der diensthabende Arzt wird dabei vom Roten Kreuz unterstützt, welches ein Notdienstauto mit Fahrer zur Verfügung stellt.
- **Wochenend- und Feiertage von 07:00 – 19:00 Uhr und 19:00 – 07:00 Uhr:**
An Wochenend- und Feiertagen gibt es in der Zeit von 07:00 – 19:00 Uhr (Tagdienst) und von 19:00 – 07:00 Uhr (Nachtdienst) den Visitedienst.
- **Wochenend- und Feiertage – Ordinationsdienst:**
Zusätzlich zum Visitedienst werden an den Wochenenden- und Feiertagen zwei Ordinationen mit fixen Ordinationszeiten zur Verfügung stehen (voraussichtlich zwei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags).

!! Die regulären Ordinationszeiten der Hausärzte sind von den Bestimmungen zum hausärztlichen Notdienst nicht betroffen!!

Das ist für Patienten zu tun → Notruf 141

Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist.

Den Ärzten ist wichtig, dass der Notdienst richtig genutzt wird! Er ist nur für akute Beschwerden gedacht, bei denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht. Für kleinere bzw. chronische Beschwerden sollen sich die Betroffenen bitte zu regulären Ordinationszeiten an ihren Hausarzt wenden!

!! Das HÄND-System wird am 01. April 2016 eingeführt!!

3. Information für HundebesitzerInnen

Sehr geehrte HundebesitzerInnen!

Seit einigen Jahren bieten wir als Service für unsere registrierten HundebesitzerInnen Sackerl zur Hundekotentsorgung an. Diese können **gratis** am Marktgemeindeamt abgeholt werden.

Abgabemenge pro Hund ist eine Einheit mit 30 Sackerl/Quartal. Sie können sich auch gerne die gesamte Jahresmenge auf einmal abholen.

Da es vermehrt zu Beschwerden über Hundekot in privaten Hausgärten oder auch in landwirtschaftlichen Grünflächen gekommen ist, bitten wir Sie inständig, die Hundekotsackerl auch wirklich zu benutzen.

Die Sackerl sind garantiert frei von Schwermetallen und Weichmachern. Benutzte Sackerl **müssen** über die ortsüblichen Abfallbehälter entsorgt werden.



4. Schutzimpfung Frühsommer-Meningoencephalitis

Braunau am Inn, 02.02.2016

Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoencephalitis - Impfaktion

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im Jahr 2015 österreichweit zu 64 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen (Stand Dezember 2015). 1994 gab es noch 3 Todesfälle und 175 Erkrankungen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt. Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich setzt die Schutzimpfungen auch im Jahr 2016 fort.

Geimpft wird heuer mit

FSME-IMMUN 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.

FSME IMMUN 0,5 ml - für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Zeckenschutzimpfung 2016 startet am Dienstag, 26.04.2016 und endet am Dienstag, 28.06.2016

Wir dürfen Ihre Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger höflich auf unser Impfangebot hinweisen.

Dienstag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Bezirkshauptmannschaft Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 10

Wir hoffen, unsere Bürgerinnen und Bürger gut im Bereich der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen.

Kosten:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 13,20 Euro.

Für Jugendliche zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 15,00 Euro.

Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 18,10 Euro.

Ab dem dritten unversorgten Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von 3,63 Euro zu zahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen über die Einzahlung des Impfstoffes dienen zur Vorlage bei den Krankenkassen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Georg Wojak, MRA MBA

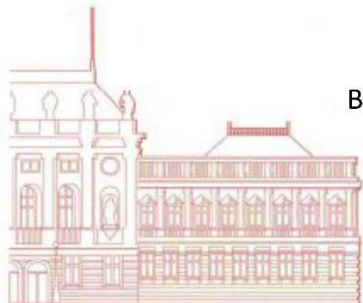
5. LEADER Oberinnviertel-Mattigtal - Montagsakademie



Montagsakademie



Programm 2016



Bildung für alle ...



... durch allgemein verständliche Wissenschaft.

14.3.2016 **Wie haben politische, kulturelle und religiöse Ideologien Menschen im 20. Jahrhundert manipuliert?**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karin Maria Schmidlechner-Lienhart,
Institut für Geschichte, Universität Graz

11.04.2016 **Lebenslanges Lernen: Zwischen Müssen, Wollen und Können**

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber,
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Universität Graz

25.04.2016 **Klischees und Stereotype - wie sie unser Denken, Lernen und Handeln beeinflussen**

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Manuela Paechter,
Institut für Psychologie, Universität Graz

09.05.2016 **Wie frei ist unser Wille zu mehr Nachhaltigkeit?**

O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich M. Zimmermann,
Institut für Geographie und Raumforschung und RCE Graz-Styria:
Regionales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung, Universität Graz

23.05.2016 **Ende der Freiheit? Zur Kritik eines philosophischen Begriffs durch die Hirnforschung**

Univ. Prof. DDR. Reinhold Esterbauer,
Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät,
Universität Graz

06.06.2016 **Kleider machen Leute - Mode, Kunst und Gesellschaft im 21. Jahrhundert**

Univ.-Prof. Dr. Sabine Flach,
Institut für Kunstgeschichte, Universität Graz und Mag. Sabine Hirzer,
Doktorandin, Institut für Kunstgeschichte, Universität Graz

FÜR WEN? Die Montagsakademie bietet Ihnen allgemein verständliche Vorträge aus der Welt der Wissenschaft: Frei zugänglich und kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

WANN? Jeweils Montag um 19.00 Uhr

WO? Aula der Karl-Franzens-Universität Graz

Live-Übertragungen
unter anderem auch
im
KultOs
Ostermiething

KULTOs

Wissenschaftliche Leitung

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred Posch (Sprecher)
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria Elisabeth Aigner
Ass.-Prof. Mag. Dr. Ing. Rudolf Dujmovits
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Guttenberger
Univ.-Prof. Dr. Renate Hansen-Kokoruš

Entwicklung/Organisation

Zentrum für Weiterbildung
Karl-Franzens-Universität Graz
Büroadresse: Harrachgasse 23, 8010 Graz
Postadresse: Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Tel.: +43 (0)316/380-1104
Fax: +43 (0)316/380-9035
montagsakademie@uni-graz.at | <http://zfw.uni-graz.at>
<http://montagsakademie.uni-graz.at>

Die Montagsakademie im Internet

Informieren Sie sich online unter
<http://montagsakademie.uni-graz.at>
über das Bildungsangebot der Montagsakademie, um vertiefende Informationen zu den Vorträgen zu erhalten und in der „Montagsakademie Onlinevideothek“ Videos vergangener Vorträge anzuschauen.

6. Stellenausschreibungen Heimhelfer/innen und Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

DIPLOMIERTES GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGEPERSONAL

für den Bezirk BRAUNAU

Voll- bzw. Teilzeit ab 01.04.2016

IHR AUFGABENBEREICH UND PROFIL:

- Dienstverwendung als Diplomierte/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn in der Hauskrankenpflege sowie Unterstützung der Bezirkspflegedienstleitung in organisatorischen Belangen (Dienst- und Einsatzplanung, Mitwirken an Projekten, Verantwortung für die Sicherstellung des Dienstbetriebes, etc.)
- Führerschein der Gruppe B und eigener PKW
- Hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität
- Microsoft Office-Kenntnisse

BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse von Schul- und Fachausbildungen
- Dienstzeugnisse und Rot Kreuz Zeugnisse
- Abgeschlossener Zivil- oder Präsenzdienst bzw. Bestätigung der Untauglichkeit in Kopie
- Führerschein in Kopie und Staatsbürgerschaftsnachweis

Das monatliche Gehalt richtet sich nach dem Kollektivvertrag des Österreichischen Roten Kreuzes und beträgt je nach Berufserfahrung bei 40 Wochenstunden brutto mind. € 2.388,- (inkl. Zulagen), bei 20 Wochenstunden brutto mind. € 1.194,- (inkl. Zulagen)

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich, z.H. Personalabteilung, Körnerstraße 28, 4020 Linz. Fachauskünfte bekommen Sie unter der Tel.-Nr. 07722/62264 -16 oder gsd@o.oteskruz.at.

Freiwillige Mitarbeiter/innen werden bei sonst gleichen Voraussetzungen bevorzugt!



Dir. Mag. Christoph Patzelt, MSc
Landesrettungskommandant
Mitglied der Geschäftsleitung



Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

HEIMHELFER/INNEN

für den Bezirk BRAUNAU

20 Wochenstunden ab 01.04.2016

IHR AUFGABENBEREICH UND PROFIL:

- Dienstverwendung als HeimhelferIn in der Mobilien Hilfe und Betreuung entsprechend den Aufgabenbereichen und Erfordernissen des Roten Kreuzes
- Führerschein der Gruppe B und eigener PKW
- Hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität
- Kontaktfreudigkeit und Begeisterungsfähigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Berufspraxis von Vorteil

BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

- Bewerbungsschreiben und Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse von Schul- und Fachausbildungen
- Dienstzeugnisse und Rot Kreuz Zeugnisse
- Abgeschlossener Zivil- oder Präsenzdienst bzw. Bestätigung der Untauglichkeit in Kopie
- Führerschein in Kopie und Staatsbürgerschaftsnachweis

Das monatliche Gehalt richtet sich nach dem Kollektivvertrag des Österreichischen Roten Kreuzes und beträgt je nach Berufserfahrung bei 20 Wochenstunden brutto mind. € 872,- (inkl. Zulagen).

Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich, z.H. Personalabteilung, Körnerstraße 28, 4020 Linz. Fachauskünfte bekommen Sie unter der Tel.-Nr. 07722/62264 -16 oder gsd@o.rotekreuz.at.

Freiwillige Mitarbeiter/innen werden bei sonst gleichen Voraussetzungen bevorzugt!



Dir. Mag. Christoph Patzelt, MSc
Landesrettungskommandant
Mitglied der Geschäftsleitung



Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

7. Statistik Austria – SILC-Erhebung

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



ZIVILSCHUTZ

Notruf vom H A N D Y

Euro-Notruf 112

Der Euro-Notruf gilt einheitlich für ganz Europa. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle.

Vorteile des Euro-Notrufs 112:

- Funktioniert auch bei einem Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist
- Er ist auch **ohne SIM-Karte** und bei **Tastensperre** anwendbar
- Bei Eingabe von 112 anstelle des PIN-Codes wird der Notruf auch über andere Netzbetreiber bevorzugt weitergeleitet
- Der **Euro-Notruf 112** wird mit **höchster Priorität** behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euro-Notruf ist **kostenfrei!**



F: Claudia Hautumm/pixelio.de

WO ist etwas passiert
WAS ist passiert
WIE viele Verletzte
WER ruft an

Notruf im Ausland

- In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euro-Notruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet

Achtung!

- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupp möglich
- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Bei intaktem Akku kann das Handy als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden

Legen Sie erst auf, wenn die Einsatzzentrale das Gespräch beendet hat!

Notrufnummern-Übersicht

<u>Österreich</u>	
122	Feuerwehr
133	Polizei
144	Rettung
130	Landeswarnzentrale
140	Bergrettung
141	Ärztendienst
112	Euro-Notruf



Wussten Sie....

... dass der OÖ Zivilschutz mit dem Hagenberger Kreis zusammenarbeitet und Vorträge zum Thema Internetsicherheit anbietet?



OÖ Zivilschutz

4020 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon: 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

9. Fundgegenstände

Silberring mit eingraviertem Datum, gefunden am 29.04.2015 am Parkplatz Lagerhaus Döstling

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln, gefunden am 15.04.2015 in Ostermiething

Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln, gefunden am 15.04.2015 in Ostermiething

Handy Marke HTC, gefunden am 05.05.2015 in der Haigermooserstraße in Ostermiething

Mountainbike, gefunden am 26.06.2015 am Marktplatz vor dem KultOs in Ostermiething

Handy I-Phone, gefunden am 06.07.2015 in Ostermiething

Mountainbike, gefunden am 15.07.2015 am Festplatz in der Nähe vom Tennisheim in Ostermiething

Einzel Schlüssel, gefunden am 26.07.2015 in Ostermiething

Pendel gold mit Perle, gefunden am 31.07.2015 in Ostermiething

Mountainbike Marke Puls Devil Zone, gefunden am 04.08.2015 in Ostermiething

Mountainbike Marke Wheeler, gefunden am 04.08.2015 in Ostermiething

Sonnenbrille, gefunden am 23.08.2015 beim Kriegerdenkmal in Ostermiething

Fahrrad Marke Pegasus, gefunden am 31.08.2015 in Ostermiething

Einzel Schlüssel, gefunden am 26.09.2015 in der Bergstraße/Ostermiething (nahe der Kirche)

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, gefunden am 16.10.2015 bei der Verkehrsinsel am Bahnhof Ostermiething

Optische Brille, gefunden am 30.10.2015 in Ostermiething

Fahrrad Marke Terra Fox, gefunden am 16.11.2015 in Ostermiething

Handy Marke Samsung, gefunden am 20.11.2015 in Ostermiething

Optische Brille, gefunden am 22.02.2016 in der Raiffeisenbank Ostermiething

Ring gold, gefunden am 27.02.2016 beim ADEG Ebner in Ostermiething

10. Frauenausflug der Ortsbäuerinnen

Frauenausflug

mit den Frauen aus Hochburg Ach
am **11. April 2016**
06:30 Uhr Abfahrt bei Fa. Felber

nach **Bad Leonfelden**

Besichtigung mit Führung:

- Blaudruck Wagner
- Mittagessen
- Lebzelterei Kastner

Kosten pro Person	25,-
Blaudruck	4,-
Lebzelterei	5,50

Anmelden bei:

Steinfellner Christa 06278/6568
Fuchs Marianne 06278/6588

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen

Die Ortsbäuerin mit Team
Steinfellner Christa